

An die
Gemeinde Nörvenich
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich
info@noervenich.de

31.08.2016
Per Post und E-Mail

Betr.: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich, Bereich Netto
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie zur
Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der UP (Scoping)
Landesbüro-Zeichen: DN 281/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Nörvenich, Bereich Netto, gibt der BUND die folgende Stellungnahme ab:

Gegen die 13. Änderung des FNP bestehen schwere Bedenken. An dieser Stelle unmittelbar neben einem Geschützten Landschaftsbestandteil (LB) im Bereich der Neffelbachaue setzt dieser Plan die Fehlentwicklung der Vergangenheit fort. An dieser Stelle ist ein Netto-Markt - unter Abriss der ehemaligen Mühle - als 08-15 Lösung deplaziert aus Gründen

- der Stadtplanung
- der Naherholung
- des Biotop- und Artenschutzes.

Entgegen der Darstellung in der Begründung ist die erforderliche Infrastruktur nicht gegeben, die verkehrliche Anbindung schlecht, der Lärm wird das angrenzende Wohngebiet über Gebühr belasten, der Einzelhandel im Ortskern, z.B. am Markt, wird kaum eine Überlebenschance haben, weitere Flächen müssen versiegelt werden, die Bedeutung des GLB und der Neffelbachtalaue für den Biotopverbund und den Artenschutz wird weiter reduziert werden. Unverständlich ist die Planung auch deshalb, weil unweit „Am Gewerbepark“ keine zwei Autominuten entfernt mit verkehrsgünstiger Anbindung an die L 495 und L 263 bereits ein Zentrum für Nahversorgung mit Discountern und einem großen Lebensmittelmarkt besteht.

Die in den Planunterlagen fehlende Artenschutzprüfung ist vorzulegen. Im noch zu erstellenden Landschaftspflegerischen Begleitplan und Umweltbericht sind die Belange des Biotop- und Artenschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des LB und der Neffelbachaue für den Artenschutz und Biotopverbund darzustellen und zu berücksichtigen.

Die in 3.3.3 der Begründung angeführten „Naturgewalten“ und die geplanten Vorkehrungen dagegen sind zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen